



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

90. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 4. Dezember 2020

49. Stück

358.	Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof.....	644
359.	Genehmigung der 21. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobaj	645
360.	Bestellung von Herrn Ing. Jürgen Kalkbrenner zum Sachverständigen gemäß § 125 KFG für die KFZ-Einzelprüfung	645
361.	Bgld. Rettungsgesetz 1995, Rettungsbeirat - Bestellung neues Ersatzmitglied	646
362.	Stellenausschreibung für einen Radiologietechnologen oder eine Radiologietechnologin im Krankenhaus Kittsee	646

Verwaltungsgerichtshof

Zahl: 2020-0.784.801

358. Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. April 2021** die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Weiters gelangt voraussichtlich zum **1. Juni 2021** die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 335/2020) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 7. Jänner 2021** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Die Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtshofes:
Sporrer

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3423-10005-10-2020

359. Genehmigung der 21. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobaj

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. November 2020 unter Zahl: A2/L.RO3423-10005-10-2020 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tobaj vom 2. Oktober 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (21. Änderung), zu genehmigen.

Die 21. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Tobaj die Umwidmung von Teilflächen der Gdst. Nr. 929/2, 2260 in „Bauland - Dorfgebiet“, 1210/1 in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, 453 in „Bauland - Wohngebiet“, 1210/1 in „landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, 2909/2 in „Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dörner

Zahl: A2/S.SV-10012-23-2020

360. Bestellung von Herrn Ing. Jürgen Kalkbrenner zum Sachverständigen gemäß § 125 KFG für die KFZ-Einzelprüfung

Herr Ing. Jürgen Kalkbrenner wurde gemäß § 125 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. November 2020 auf die Dauer von fünf Jahren zum Sachverständigen für die KFZ-Einzelprüfung bestellt.

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Mag. Dörner

361. Bgld. Rettungsgesetz 1995, Rettungsbeirat - Bestellung neues Ersatzmitglied

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. November 2020 beschlossen, gemäß § 7 Abs. 3 und 4 Burgenländisches Rettungsgesetz 1995, LGBl. Nr. 30/1996, in der geltenden Fassung, unter Zugrundelegung der dem Rettungsbeirat gemäß § 7 Abs. 2 Z 5 angehörenden Institutionen über Vorschlag der Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH vom 16. November 2020 an Stelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Herr Mag. Wolfgang Dihanits, **Herrn GF Mag. Gerald Fitz, Hauptstraße 57, 7331 Weppersdorf**, als **neues Ersatzmitglied** des Rettungsbeirates zu bestellen.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil

362. Stellenausschreibung für einen Radiologietechnologen oder eine Radiologietechnologin im Krankenhaus Kittsee

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und ein Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

**Folgende Position gelangt zur Besetzung:
RADIOLOGIETECHNOLOGE/IN**

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Radiologietechnologen/in
- soziale Kompetenz und Flexibilität
- Teamfähigkeit und Einsatzfreude
- Bereitschaft zu Nacht- und Wochenenddiensten

Die Aufnahme ist als Bedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % vorgesehen. Das Monatsgehalt für die ausgeschriebene Position aus der Berufsfamilie MTD/Hebammen, Modellfunktion Gehobener Medizinisch Technischer Dienst/Hebammen, Gehaltsband B2/10, ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020 und beträgt somit mind. € 3.005 brutto (bei Vollbeschäftigung). Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen. Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehenden Aufwendungen - wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder - werden nicht ersetzt.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen bewerben Sie sich bis 15. Dezember 2020 auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a.ö. KH Kittsee, z.Hd. **Frau ÄD Prim. Dr. Anna Kettner**, Hauptplatz 3, 2421 Kittsee, Telefon: 05 7979/35204.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

